Quelle: www.pflegeversicherungsrecht-aktuell.de

# Freie Wahl der Pflegeperson

In einem Rechtsstreit, den j□ngst das Hessische Landessozialgericht (LSG) zu entscheiden hatte (Urteil vom 21.06.2007, Az.: L 8 P 10/05), hatte sich das Gericht auch mit der Frage zu besch□ftigen, wer □ber die Wahl einer geeigneten Pflegeperson zu entscheiden hat.

Bei dieser Entscheidung ging es u.a. darum, ob ein Anspruch des Kl□gers auf die Zahlung von Pflegegeld gegen□ber der Pflegeversicherung bestand oder aber er (nur) Sachleitungen beanspruchen konnte. Der Kl□ger hatte unter Zurhilfenahme der Dienste seiner Mutter sowie eines Nachbarn seine Pflege organisiert, f□r die der Pflegebedarf durch eine vom Gericht bestellte Gutachterin auf 54 Min. t□glich f□r den Bereich der Grundpflege sowie auf 91 Min. t□glich f□r den Bereich Hauswirtschaft eingesch□tzt wurde, was f□r eine Gew□hrung von Pflegegeld nach der Pflegestufe I ausreichen w□rde.

Bei einer derartigen Entscheidung zwischen den beiden Optionen, entweder Pflegegeld zu gew□hren oder entsprechende Sachleistungen dem Versicherten zur Verf□gung zu stellen, hat sich das Gericht in dem vorliegenden Fall daf□r ausgesprochen, dem Kl□ger einen Anspruch auf Zahlung eines Pflegegelds der Pflegestufe I gegen□ber der Pflegeversicherung zuzusprechen. Hierbei war es jedoch fraglich, ob die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst durch den Pflegebed□rftigen sichergestellt worden war, wie dies □ 37 Abs. 1 Satz 2 SGB XI fordert, um einen solchen Anspruch anzuerkennen.

Dies nahm das Gericht in dem vorliegenden Fall an, weil die Pflege des Kl□gers ein Nachbar □bernommen hatte, bei dem das Gericht davon ausging, da□ er auch hierzu in der Lage war. Auch f□r die Pflege in der Vergangenheit wurden vom Gericht keine gravierenden Pflegem□ngel aufgetan, so da□ es auch hieraus keinen Grund f□r die Versagung von Pflegegeld hergeleitet konnte.

Im Ergebnis hat das Gericht sich daher von der Entscheidung des Betroffenen leiten lassen, seine Pflegeperson selbst zu w□hlen und nicht - als Sachleistung der Pflegekasse - durch einen professionellen Pflegedienst gestellt zu bekommen. Diese Entscheidung wird in vielerlei F□llen bedeutsam, weil es h□ufiger Wunsch pflegebed□rftiger Personen ist, nicht durch Fremde, sondern von Personen aus ihrem Umfeld gepflegt zu werden □ ein Wunsch, dem nach der gerichtlichen Entscheidung dann nachzukommen ist, wenn die Pflege hierdurch ordnungsgem□□ geleistet werden kann.

10.08.2007